

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 04.06.2020

- mit Drucklegung -

Strafrechtliche Konsequenzen aus der Missbrauchsstudie der Katholischen Kirche

Im Herbst 2018 wurden die Ergebnisse der sogenannten Missbrauchsstudie veröffentlicht. Die Studie, die im Auftrag der Bischofskonferenz der Katholischen Kirche in Deutschland erstellt worden ist, fand bundesweit 3.677 Kinder und Jugendliche, die von 1.670 Geistlichen zwischen 1946 und 2014 sexuell missbraucht worden sind. Die Autoren der Studie gehen selbst davon aus, dass nicht alle Fälle und Täter erfasst werden konnten. Die Dunkelziffer dürfte also noch deutlich höher liegen. Der damalige Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Marx, betonte, dass alle Schuldigen bestraft werden müssten.

Im Frühjahr 2020 berichtete die Deutsche Presse-Agentur über Zahlen der Generalstaatsanwaltschaften in München, Bamberg und Nürnberg, laut denen es in Bayern zu keiner einzigen Anklage im Rahmen der Missbrauchsstudie gekommen sei. Nur noch vier Ermittlungen würden laufen, alle weiteren wären eingestellt oder an andere Bundesländer verwiesen worden. Neben dem Tod einiger der Beschuldigten wurde dies auch mit der Verjährung der Taten oder mangelndem Anfangsverdacht begründet.

Experten kritisieren, dass die Katholische Kirche eine Aufklärung der Missbrauchsfälle systematisch verhindert hat. Nicht alle relevanten Akten sollen an die Ermittlungsbehörden herausgegeben worden sein. Es ist aber Aufgabe der Staatsanwaltschaften, Akten anzufordern und notfalls sicherzustellen sowie Ermittlungen auch zu solchen Fällen aufzunehmen, die nicht explizit in der Missbrauchsstudie aufgeführt sind.

Daher fragen wir die Staatsregierung:

1.1. Wie viele Fälle aus Bayern sind in der Missbrauchsstudie der Katholischen Kirche enthalten (bitte auf Landkreise oder auf Diözesen aufgliedern)?

1.2. Wie viele Ermittlungsverfahren sind durch die Staatsanwaltschaft auf Basis dieser Fälle eingeleitet worden?

1.3. Was ist das Ergebnis zu jedem einzelnen Fall (bitte nach Landkreisen oder Diözesen aufliedern)?

2.1. Zu wie vielen Fällen ist kein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet worden?

2.2. Warum wurden in diesen Fällen keine Ermittlungen durchgeführt (bitte nach Landkreisen oder Diözesen aufliedern)?

2.3. Welche Kontakte (Berichte, Gespräche, Treffen, Hinweise, Schreiben, Weisungen oder Ähnliches) gab es zwischen dem Staatsministerium der Justiz und den Staatsanwaltschaften im Themenbereich Missbrauchsstudie?

3.1. In wie vielen Fällen wurden für die Ermittlung notwendige Akten durch die Katholische Kirche unverändert an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

3.2. In wie vielen Fällen wurden durch die Katholische Kirche nur Teile der benötigten Akten an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

4.1. In wie vielen Fällen wurde Akten freiwillig und initiativ durch die Katholische Kirche an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

4.2. In wie vielen Fällen wurden Akten durch die Staatsanwaltschaft von der Katholischen Kirche angefordert?

4.3. In wie vielen Fällen wurde die Herausgabe von Akten durch die Katholische Kirche erst einmal verweigert?

5.1. In welchen Fällen gab es Durchsuchungen oder Beschlagnahmen?

5.2. Falls es keine Durchsuchungen oder Beschlagnahmen gab: Warum gab es diese nicht?

5.3. Gibt es Fälle, in denen Akten durch die Katholische Kirche nach Rom oder an andere Orte außerhalb Bayerns gesandt worden sind und sie deshalb nicht mehr der Staatsanwaltschaft in Bayern übergeben werden konnten?

6.1. Begründet aus Sicht der Staatsregierung allein das Ergebnis der Missbrauchsstudie einen Anfangsverdacht?

6.2. In welchen Fällen sind mutmaßliche Missbrauchsfälle durch die neu eingerichteten Ansprechpersonen der Diözesen an staatliche Behörden herangetragen worden? (siehe S. 4 der "Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst", beschlossen vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 18. November 2019 in Würzburg)

6.3. Was ist der Stand der sich daraus ergebenden Ermittlungen?

7.1. Gab es in der Missbrauchsstudie oder im Laufe der Ermittlungsverfahren Hinweise auf weitere Fälle, die in der Missbrauchsstudie noch nicht aufgeführt waren?

7.2. Wurden im Rahmen der Ermittlungsverfahren die Zeugen, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Kirche und ihrer Gliederungen, befragt, ob es weitere, in der Missbrauchsstudie nicht enthaltene Fälle gibt?

7.3. Wenn nein, warum nicht?

8.1. Inwiefern sieht die Staatsregierung Änderungsbedarf hinsichtlich der Verjährungen von Missbrauchsdelikten nach §§ 176, 176a StGB und § 197 Abs. 1 Nr. 1 BGB?

8.2. Wie hat sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Änderung dieser Regelungen eingesetzt?

8.3. Welche Initiativen plant die Staatsregierung zur Änderung dieser Verjährungsfristen?